

# Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen: Was nun geschehen muss

Von Christoph Straumann

**Die vom Landrat beschlossene Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen der Stufen Sek I und Sek II erschwert die Umbauarbeiten im Rahmen der Bildungsharmonisierung. Ausserdem bewirkt der Entscheid eine einschneidende Veränderung der Organisation der Arbeitszeit für betroffene Lehrpersonen. Insbesondere stellt sich die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch im so genannten «Nichtunterrichtsbereich» anfallen und welche nicht mehr.**

## **Mehr Aufgaben bei weniger Zeitressourcen?**

Der LVB wehrt sich konsequent dagegen, dass die Pflichtstundenerhöhung über den Weg wachsender Selbstausbeutung der Lehrpersonen gelöst wird. Er knüpft stattdessen an die im Landrat gemachten Versprechen an, wonach die Erhöhung durch eine Reduktion der Arbeitszeit im Bereich der übrigen Schulaufgaben kompensiert werden soll.

Dabei hat der LVB den Kern der Problematik im Auge: Wie sollen all die neuen Aufgaben im Bereich der Schulharmonisierung und der integrativen Schulung bewältigt werden, wenn gleichzeitig eine Kürzung der Zeitressourcen erfolgt? Der LVB verlangt von der BKSD jetzt klare Signale, wie Ziele und Prioritäten im Berufsauftrag und im «Nichtunterrichtsbereich» neu gesetzt werden. Ebenso will er in diese wichtigen Arbeiten einbezogen werden.

## **Ein landrätliches Ja mit Einschränkung**

Für die Baselbieter Bildungslandschaft war es ein schwarzer Tag: Gegen den Widerstand von Lehrpersonen, Schulräten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beschloss der Landrat am 22. März 2012 mit Zweidrittelsmehrheit die Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen der Sek-I- und Sek-II-Stufen. Die Erhöhung wird per Schuljahr 2013/2014 wirksam werden. Vermutlich als Ausdruck davon, dass es ihm bei dem Entscheid nicht ganz wohl war, hiess der Rat zusätzlich einen Antrag gut, der die Pflichtstundenerhöhung auf drei Jahre befristet. Im Anschluss daran sollen die Auswirkungen auf den gesamten Schulbetrieb evaluiert werden. Diese Evaluation ist jedoch alles andere als unproblematisch (siehe Kasten).

## **HarmoS in Gefahr**

In der Landratsdebatte wurde argumentiert, dass die Erhöhung der Pflichtstunden keine Schlechterstellung der betroffenen Lehrpersonen bedeute. Einzig ihr Berufsauftrag werde etwas verändert. Dies ist leicht(fertig) gesagt! Wenn zur Kompensation der Pflichtstundenerhöhung die Arbeitszeit im so genannten «Nichtunterrichtsbereich» reduziert wird, hat dies ernsthafte Konsequenzen für die Schulentwicklung, die Elternarbeit oder die Einführung neuer Unterrichtsmethoden.

Die Pflichtstundenerhöhung kommt zur Unzeit! Sie entzieht den Schulen wichtige Ressourcen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Zahlreiche Projekte werden in den Schulen nicht oder nur mit halber Kraft angegangen werden können. Dies drückt auf die Motivation aller Beteiligten und ist ein ernsthaftes Projektrisiko für die komplexen Umstellungsarbeiten an den Baselbieter Schulen.

## **Abbau im «Nichtunterrichtsbereich» unvermeidlich**

Der LVB bedauert diese Entwicklung ausserordentlich. Er beharrt aber trotzdem darauf, dass die Pflichtstundenerhöhung durch eine Reduktion der Arbeitszeit im Bereich der übrigen Schulaufgaben kompensiert werden muss. Dies umso mehr, nachdem die Regierung die Umsetzung der für das ganze Staatspersonal beschlossenen Arbeitszeitreduktion (5. Ferienwoche) an den Schulen nicht gemäss den vernünftigen und massvollen Vorschlägen des Berufsverbandes beschlossen hat!

### **Berufsauftrag und Schulprogramme anpassen**

Doch was hat es für Auswirkungen auf die Schulentwicklungsarbeit, wenn dafür insgesamt weniger Zeit zur Verfügung steht? Nach Ansicht des LVB müssen nun dringend der Berufsauftrag und die Schulprogramme der Schulen angepasst werden. Die Prioritäten sind neu zu definieren und eine verbindliche Verzichtsplangung ist einzuleiten. Daraus muss unter anderem unmissverständlich hervorgehen, was die Lehrpersonen in Zukunft leisten und was sie als Folge der veränderten Situation nicht mehr leisten können! Die BKSD steht in der Pflicht, unverzüglich zuhanden der Schulleitungen die Vorgaben für diese Anpassungsarbeiten zu machen.

### **Neues Berechnungsformular der Arbeitszeit notwendig**

Wie könnte die Arbeitszeit neu organisiert werden? Bereits vor Monaten hat der LVB angeregt, ein neues Formular zur Berechnung der Arbeitszeit auszuarbeiten, das auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 einsatzbereit sein müsse. Dieses soll die Versprechungen des Bildungsdirektors einlösen und auch den Konflikt hinsichtlich der Arbeitszeitregelung für über 50-respektive über 60-jährige Lehrpersonen beheben. Ein faires Formular ist aus Sicht des LVB eine wichtige vertrauensbildende Massnahme.

### **Ombudsstelle einrichten**

Erfahrungsgemäss wird der Berufsauftrag nicht an allen Schulen gleich ausgelegt. Vielfalt und Unterschiede sind nicht grundsätzlich zu beanstanden. Wenn sie jedoch auf Verstösse gegen gültige Regelungen zur Organisation der Arbeitszeit hinauslaufen und zu Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen führen, muss es in Zukunft möglich sein, eine neutrale Schlichtungsstelle kontaktieren zu können.

Der LVB fordert deshalb die Schaffung einer Ombudsstelle oder einer paritätischen Kommission. Sie soll in Konfliktsituationen vermitteln und Handlungsempfehlungen abgeben. Damit diese Institution Sinn macht, muss sie mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet werden.

### **Teilpensenproblematik und Sozialplan**

Für Lehrpersonen mit einem Teilpensum bedeutet die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, dass bei gleichem Lektionenumfang (z.B. werden aus 8/26 neu 8/27) ihr Lohn sinkt. Im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme muss aber gleichzeitig auch ihre Arbeitsverpflichtung im «Nichtunterrichtsbereich» reduziert werden. Damit wäre – wenigstens theoretisch – si-

chergestellt, dass nicht zusätzlich zur Teilkündigung noch weitere arbeitsrechtliche Ungerechtigkeiten entstehen würden.

Für die davon betroffenen Lehrpersonen und jene, die gar ihre Stelle verlieren, braucht es, neben den bereits erwähnten Massnahmen, zusätzlich eine faire Auslegung des vorgesehenen Sozialplans, die den speziellen Gegebenheiten an den Schulen Rechnung trägt.

## **Evaluation der Erhöhung der Pflichtstundenzahl: Klare Resultate setzen klare Ausgangslage voraus**

Der LVB ist überzeugt: Eine Evaluation der Auswirkungen der Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen wird nur dann fundiert und aussagekräftig sein, wenn jetzt die Grundlagen geschaffen werden, um die effektiv erbrachte Arbeitszeit der Lehrpersonen im «Nichtunterrichtsbereich» sauber, klar und wahr festzuhalten. Zu diesen Grundlagen gehören verbindliche Zielvorgaben und Prioritätensetzungen des Arbeitgebers an die Schulleitungen. Alle diese Elemente müssen in ein neues Reglement für die Organisation der Arbeitszeit der Lehrpersonen einfließen.

Der LVB erwartet vom Arbeitgeber bzw. der BKSD, dass Instruktionen und Reglement im Geiste der Sozialpartnerschaft ausgearbeitet werden. Erste Gespräche, in denen die LVB-Vorstellungen erörtert wurden, haben stattgefunden. Aufträge sind erteilt worden. Weitere Sitzungstermine sind vereinbart. Der LVB ist gespannt und wird zu gegebener Zeit näher informieren.